Stargarder Zeitung

Jahrgang 80 Sonnabend, den 15. Juli 2017 Ausgabe 07

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land und die Gemeinden Burg Stargard, Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal, Pragsdorf sowie des Abwasserbeseitigungszweckverbandes Tollensesee und des Zweckverbandes für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg

Postwurfsendung sämtliche Haushalte

Wichtige Kontaktdaten

Amt Stargarder Land
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 2530
E-Mail: amt@stargarder-land.de

Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

Annahmehof Burg Stargard
Quastenberg 14 A
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25334

Mrz. - Sept.:
Fr. 12:00 - 17:00 Uhr
Sa. 09:00 - 12:00 Uhr
Okt. - Feb.:
Sa. 09:00 - 12:00 Uhr

Fundbüro
Mühlenstraße 30
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 25315

Di. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 18:00 Uhr
Do. 08:30 - 12:00 Uhr, 13:30 - 16:00 Uhr
Fr. 08:30 - 11:00 Uhr

Tourist-Information/Stadtbibliothek
Bachstraße 9 - 12
17094 Burg Stargard

Mo., Mi., Fr. 10:00 - 12:00 Uhr, 13:00 - 18:00 Uhr
Di., Do., 13:00 - 16:00 Uhr

Höhenburg Stargard
Burg 1 - 4
17094 Burg Stargard
Mrz. - Okt.
Mo. - So. 10:00 - 17:00 Uhr

Bürgermeister Stadt Burg Stargard
Tilo Lorenz
Telefon: 039603 25310
E-Mail: buergermeister@burg-stargard.de

Bürgermeister Gemeinde Groß Nemerow
Wilfried Stegemann
Telefon: 0177 8224513
E-Mail: wilfried-stegemann@t-online.de

Bürgermeisterin Gemeinde Lindetal
Rosemarie Kroh
Telefon: 0172 3241853
E-Mail:Kroh-Ballin@t-online.de

Hilfs- und Notrufe

Rettungsdienst	112
Feuerwehr	112
Polizei	110
TelefonSeelsorge	0800 1110111
Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“	0800 0116016
Kinderschutzhotline	0800 1414007
Frauen- und Kinderschutzhaus	0395 7782640
Opferhilfe M-V	0395 3511218

Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard
Marner Straße 106
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 20753
E-Mail: feuerwehr-burgstargard@gmx.de

Polizeistation Burg Stargard
Walkmüllerweg 7
17094 Burg Stargard
Telefon: 039603 239749
Mobil: 0152 54216225

Mo. 14:30 - 16:30 Uhr
Mi. 15:00 - 16:30 Uhr
oder nach telefonischer Absprache

Schiedsstelle
Heinz Beisheim
Telefon: 039603 21369
Mobil: 0151 40470261
E-Mail: hbeisheim@t-online.de

Gleichstellungsbeauftragte
Inge Düsing
Telefon: 039603 21084
E-Mail: guenter_duesing@gmx.de

Behindertenbeauftragter
Wilfried Schmidt
Telefon: 039603 739553

Stadtvertretervorsteher
Hartmut Rose
Telefon: 039603 20330
Mobil: 0171 7711402
E-Mail: info@rose-elektrotechnik.de

Amtsvorsteher/Bürgermeister der Gemeinde Cölpin
Joachim Jünger
Telefon: 03966 210215
Mobil: 0173 5438325
E-Mail: joachimjuenger@gmx.de

Bürgermeister Gemeinde Holldorf
Mario Borchardt
Mobil: 0172 9045185
E-Mail: c.m.borchardt@alice.de

Bürgermeister Gemeinde Pragsdorf
Eckhard Beitz
Telefon: 03966 210301
E-Mail: eckhard.beitz@web.de

Beratungsstellen

Schuldnerberatung Caritas	0395 570860
Suchtkrankenhilfe Caritas	0395 581450
Arbeitslosenverband Deutschland Landesverband M-V	0395 5664914

Inhaltsverzeichnis

Seite

Amtliche Bekanntmachungen
- Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung 4
- Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung 4

Wahlen
- Zusätzlicher Wahlraum Burg Stargard und Barrierefreiheit der Wahlräume 4

Burg Stargard
- Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Burg Stargard (Feuerwehrkostensatzung) 5

Rathausinformationen
- Informationen des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 07.06.2017 6
- Wahl der schönsten Rose 2018 in Burg Stargard 8

Wir gratulieren zum Geburtstag

Feuerwehrnachrichten
- Die Feuerwehr kommt zum Kindertag und die Kinder sind happy! 10
- Kreisausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren 10

Tourismus/Kultur
- 1. Benefizkonzert des LPO M-V in der Egerländer-Besetzung 10
- Musikalisch-lyrischen Reise 10
- Marie-Hager-Sommerausstellung in Reuterstadt Stavenhagen 11
- Veranstaltungen Monat Juli/August 2017 11
- 17. Burgenlauf zwischen Burg Stargard und Penzlin 12

Aus der Geschichte des Stargarder Landes
- Eine große Entdeckung 12

Schulen/Kita/Tagesmütter
Grundschule „Kletterrose“
- Klassenfahrt zum Jugendwaldheim Steinmühle 12

Integrative Kita „Märchenwald“
- 70-jähriges Jubiläum 12

Kirchliche Nachrichten
Ev.-luth. Kirchengemeinde Burg Stargard
- Einweihung des Kirchplatzes 13

Vereine
Heimatchor Burg Stargard e. V.
- Ein Dankeschön an Chorleiterin Sylvia Hammer 13

Jugendzentrum Burg Stargard
- Sommerferien-Angebote im Jugendzentrum Burg Stargard 13

Seniorenverein Cölpin e. V.
- Rundfahrt mit der „Mudder Schulten“ 13

Stargarder Behindertenverband e. V.
- Vereinsmitglieder feiern mit Kindern der Kita Märchenwald den Kindertag 14

Stargarder Burgverein e. V.
- 25. Stargarder Burgfest - „Das böse Erwachen“ 14

SV Burg Stargard 09
- Staffelsieg der F-Junioren 14

Impressum Stargarder Zeitung

Amtliches Bekanntmachungsblatt für das Amt Stargarder Land, die Stadt Burg Stargard und die Gemeinden Cölpin, Groß Nemerow, Holldorf, Lindetal und Pragsdorf sowie den Abwasserbeseitigungszweckverband Tollensesee und den Zweckverband für Wasserver- und Abwasserentsorgung Strasburg
Die Stargarder Zeitung erscheint zwölfmal jährlich in 12 Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Herausgeber: Amt Stargarder Land, Mühlenstraße 30, 17094 Burg Stargard
Internet: www.stargarder-land.de
E-Mail: i.bauermeister@stargarder-land.de
Telefon: 039603/25 310

Verlag + Satz: LINUS WITTICH Medien KG
Röbeler Straße 9, 17209 Sietow

Druck: Druckhaus WITTICH
An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster
Tel. 03535/489-0

Telefon und Fax:
Anzeigenannahme: Tel.: 039931/57 90, Fax: 039931/5 79-30
Redaktion: Tel.: 039931/57 9-16, Fax: 039931/57 9-45
Internet und E-Mail: www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z.Zt. gültigen Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4C-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Verantwortlich:
Amtlicher Teil: Amt Burg Stargard
Außeramtlicher Teil: Mike Groß (V. i. S. d. P.)
Anzeigenteil: Jan Gohlke
Erscheinungsweise: monatlich
Verbreitet Auflage: 5.000 Exemplare

WITTICH MEDIEN LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Die nächste Ausgabe der „Stargarder Zeitung“

erscheint am Sonnabend, dem 19. August 2017.

Annahmeschluss für redaktionelle Beiträge im Amt Stargarder Land ist am Sonntag, dem 06. August 2017, 24 Uhr.

Amtliche Bekanntmachungen

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Im Zeitraum **vom 15. Juli 2017 bis Ende November 2017** lässt der Wasser- und Bodenverband „Obere Havel/Obere Tollense“ durch die beauftragten Firmen die Unterhaltungsarbeiten (Krautung und Gundräumung) an den Gewässern II. Ordnung durchführen.Der Unterhaltungsablauf wird sich im Wesentlichen nach den *Baufreiheiten auf den landwirtschaftlichen Flächen* im Territorium richten.Auf der Grundlage des § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) weise ich hier noch einmal auf die Pflicht zur Duldung der Durchführung der Unterhaltungsmaßnahmen hin. Den ausführenden Firmen ist freier Zugang zu den Gräben zu gewährleisten. Zäune, Begrenzungen und andere Hindernisse sind nach rechtzeitiger Ankündigung der beabsichtigten Arbeiten für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

A. Kloth
Geschäftsführerin

Der Wasser- und Bodenverband „Landgraben“ informiert:

Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung

Der WBV „Landgraben“ Friedland lässt im Rahmen seiner gesetzlichen Verpflichtung zur Gewässerunterhaltung im Zeitraum **vom 20.06.2017 - 15.12.2017** die Unterhaltungsarbeiten an den Gewässern zweiter Ordnung im Verbandsgebiet ausführen.
Im Wesentlichen richtet sich der Ablauf der Gewässerunterhaltung nach der Baufreiheit auf den landwirtschaftlichen Flächen im Verbandsgebiet.
Auf die Duldungspflicht der Eigentümer des Gewässerbettes, der Anlieger und der Hinterlieger auf Grund § 41 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) in Verbindung mit § 66 des Wassergesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird verwiesen.
Insbesondere ist der freie Zugang zu den Gewässern zu gewährleisten. Zäune und andere Hindernisse sind für diesen Zeitraum aus dem Unterhaltungsbereich zu entfernen.

I. Kalinin
Geschäftsführerin

Wahlen

Zusätzlicher Wahlraum Burg Stargard und Barrierefreiheit der Wahlräume

Bundestagswahl am 24. September 2017

Sehr geehrte Einwohner,
mit der Übersendung Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte bis zum 03.09.2017 werden Sie auch über Ihren Wahlraum informiert.
Im Vorfeld der Bundestagswahl machen wir auf folgende **Veränderung** für das Wahlgebiet der Stadt Burg Stargard aufmerksam:
Um allen Wahlberechtigten eine gute Erreichbarkeit zu ihren Wahlräumen zu ermöglichen, wurde ein **zusätzlicher Wahlbezirk** für den Bereich der Wohngebiete Fichtenweg, Sannbruch (teilweise) und Marner Straße geschaffen.
Der Wahlraum befindet sich im Feuerwehrgerätehaus, 17094 Burg Stargard, Marner Straße 106.
Auf Ihrer Wahlbenachrichtigungskarte befinden sich auch Informationen über die Barrierefreiheit der Wahlräume. Von Barrierefreiheit profitieren auch alle, die in Ihrer Mobilität vorübergehend eingeschränkt sind, z. B. weil sie aufgrund eines Unfalls Gehhilfen benutzen oder Eltern, die ihre Kinder im Kinderwagen mit zum Wählen bringen.
Die bloße Information darüber, ob Ihr Wahlraum „barrierefrei“ ist oder nicht, kann für viele mobilitätsbeschränkte Bürgerinnen und Bürger aber unbefriedigend sein, sofern sie nicht gleichzeitig die Chance haben zu prüfen, ob ihr Wahlraum dennoch für sie selbständig nutzbar ist.
Nachfolgend geben wir Ihnen neben der Information zu den eingerichteten Wahlräumen auch einige nähere Angaben über die Erreichbarkeit Ihres Wahlraumes:

Stargarder Behindertenverband, Walkmüllerweg 4 A
(barrierefrei zugänglich)
- Parkplatz, ebenerdig, automatische Türöffnung, Türbreiten rollstuhlgerecht, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Evangelisches Pflegeheim, Carl-Stolte-Str. 4
- Parkplatz, ebenerdig, automatische Türöffnung, Türbreiten rollstuhlgerecht, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Regionale Schule, Klüschenbergstr. 13
- Parkplatz, ebenerdig, Türbreiten ausreichend für Rollstuhlfahrer, ausreichende Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Feuerwehrgerätehaus, Marner Straße 106
- Parktplatz, ebenerdig, Türbreiten ausreichend für Rollstuhlfahrer, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Gramelow, Gutshaus, Alte Dorfstraße 23
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig mit leichtem Anstieg, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Cammin, Feuerwehrgerätehaus, Hauptstraße 20 A
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Cölpin, Gemeindezentrum, Woldegker Chaussee 31 A
- Parkplatz, ebenerdig, Türbreiten ausreichend für Rollstuhlfahrer, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Groß Nemerow, Bürgerhaus, Stargarder Straße 34
- Parkmöglichkeiten, Rampe für Rollstuhl und Rollator vorhanden
  leichter Anstieg, Eingangstür geöffnet mit ausreichender Breite für Rollstühle, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Rowa, Begegnungsstätte, Gutsweg 8
- Parkplatz, ebenerdig, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Dewitz, Gemeindehaus, Ringstraße 12
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Pragsdorf, Gemeindezentrum, Hauptstraße 17 A
- Parkmöglichkeiten, ebenerdig, Sitzmöglichkeiten zum Ausruhen

Sollten Sie trotz aller Informationen sich nicht sicher sein, den Wahlraum persönlich aufsuchen zu können, dann nutzen Sie die Möglichkeit der **Briefwahl**. Für weitere Anfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Marion Franke
Gemeindewahlbehörde

Burg Stargard
Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Burg Stargard (Feuerwehrkostensatzung)

Aufgrund des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (Kommunalverfassung - KV M-V) verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777), des § 25 des Gesetzes über den Brandschutz und die Technischen Hilfeleistungen durch die Feuerwehren für Mecklenburg-Vorpommern (Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz M-V - BrSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.Dezember 2015, zuletzt geändert durch Berichtigung vom 5. Januar 2016 (GVOBl. M-V S. 20) und der §§ 2 und 6 Kommu-nalabgabengesetz - KAG M-V - in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V 2005, S. 146), zuletzt geändert durch §§ 9, 12, 22, § 21 neu gefasst durch Gesetz vom 14. Juli 2016 (GVOBl. M-V S. 584) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung der Stadt Burg Stargard am 7. Juni 2017 folgende Satzung erlassen.

§ 1
Gegenstand der Kostenerhebung

(1) Die Stadt Burg Stargard, nachfolgend „die Stadt“, fasst die Standorte Burg Stargard, Teschendorf und Cammin zu einer öffentlichen Einrichtung, der Gemeindefeuerwehr, zusammen.
(2) Die Stadt erhebt für die Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr, nachfolgend als „Feuerwehr“ bezeichnet, Kostenersatz nach dem als Anlage beigefügten „Kostenersatztarif“, der Bestandteil dieser Satzung ist.
(3) Für besondere Kosten und Aufwendungen im Zusammenhang mit Einsätzen und Leistungen nach Absatz 1 erhebt die Stadt zusätzliche Kostenerstattungsbeträge nach Maßgabe dieser Satzung.
(4) Ansprüche der Stadt (insbesondere zivilrechtliche Ansprüche) für andere als die in der Anlage zu dieser Satzung bezeichneten Leistungen bleiben von dieser Satzung unberührt.
(5) Kostenersatz wird auch bei missbräuchlicher Alarmierung der Feuerwehr erhoben.

§ 2
Bemessungsgrundlage

(1) Maßstab für die Berechnung des Kostenersatzes ist die Einsatzzeit des Personals und der im Kostenersatztarif genannten Fahrzeuge, soweit sie zum Einsatz gekommen sind.
(2) Maßstab für den Kostenersatz bei Fehlalarmen ist abweichend von Absatz 1 der einzelne Einsatz, sofern im Einzelfall nicht die Berechnung des Kostenersatzes nach Absatz 1 in Verbindung mit Tarifteil 1 und 2 der Anlage zu dieser Satzung einen höheren Kostenersatz ergibt.
(3) Der Einsatz des Personals sowie die Auswahl der Geräte und Fahrzeuge erfolgt entsprechend der gültigen Ausrückeordnung der Stadt. Nach der Lagebeurteilung am Ereignisort liegt der Einsatz von Personal, Geräten und Fahrzeugen im pflichtgemäßen Ermessen der Einsatzleitung der Feuerwehr.
(4) Einsatzzeit ist die Zeit von der Alarmierung der öffentlichen Feuerwehr der Stadt bis zur Wiederherstellung der Einsatzbereitschaft aller zum Einsatz gekommenen Fahrzeuge. Für jede angefangene halbe Stunde der Einsatzzeit werden 50 % der im Kostenersatztarif jeweils genannten Kostenersatz erhoben.
(5) Für die bei Einsätzen und Leistungen der Feuerwehr verbrauchten Materialien können die jeweiligen Selbstkosten und für Verbrauchsstoffe und Ersatzteile aller Art der Tagespreis jeweils zuzüglich zu den Kostenersatz als Auslagen in Rechnung gestellt werden, sofern der Verbrauch an Materialien, Verbrauchsstoffen oder Ersatzteilen wegen der Art oder des Umfanges des Einsatzes oder der Leistung den Verbrauch bei vergleichbaren Einsätzen oder Leistungen mittlerer Art und Einsatzdauer erheblich übersteigt. Dies gilt auch für die Entsorgung von bei der Brandbekämpfung mit Schadstoffen belastetem Löschwasser und die Entsorgung von Sonderlösch- und Sondereinsatzmitteln.
(6) Muss die öffentliche Feuerwehr der Stadt wegen oder infolge eines Einsatzes oder einer Leistung besondere Leistungen Dritter in Anspruch nehmen, so werden die dafür entstehenden tatsächlichen Entgelte zusätzlich zu dem Kostenersatz nach dieser Satzung in Rechnung gestellt.

§ 3
Kostenersatzschuldner

(1) Kostenersatzschuldner ist, wer die Leistung der öffentlichen Feuerwehr in Anspruch genommen hat oder wem der Einsatz der öffentlichen Feuerwehr zugutegekommen ist. Das sind im Einzelnen:
a) wer die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht hat,
b) wer die Feuerwehr vorsätzlich oder grob fahrlässig grundlos alarmiert hat,
c) wer eine Brandmeldeanlage betreibt, wenn diese einen Fehlalarm auslöst,
d) der Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden durch den Betrieb von Schienen-, Luft, Wasser- oder Kraftfahrzeugen entstanden ist; ausgenommen davon sind Einsätze zur Rettung von Menschenleben
e) der Eigentümer, Besitzer oder sonstige Nutzungsberechtigte von Gewerbeoder Industriebetrieben für den Einsatz von Sonderlösch- oder Sondereinsatzmitteln
f) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, oder derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine Sache ausübt, außer in den Fällen des § 1 Absatz 2 BrSchG (abwehrender Brandschutz)
g) der Veranstalter für die Durchführung der Brandsicherheitswache.

(2) Bei anderen Leistungen, insbesondere in Fällen der Hilfeleistung, die nicht durch ein Naturereignis verursacht werden, Sicherheitswachen und der Brandverhütungsschau, ist Kostenschuldner:
a) derjenige, dessen Verhalten die Leistung erforderlich gemacht hat (§ 69 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);
b) der Eigentümer der Sache, deren Zustand die Leistung erforderlich gemacht hat, und derjenige, der die tatsächliche Gewalt über eine solche Sache ausübt (§ 70 Sicherheits- und Ordnungsgesetz M-V);
c) derjenige, in dessen Interesse die Leistung erbracht wurde; dabei sind die für die Geschäftsführung ohne Auftrag entwickelten Grundsätze analog heranzuziehen.

(3) Im Falle der Nachbarschaftshilfe gem. § 2 Abs. 3 BrSchG M-V ist Kostenschuldnerin die Gemeinde, der Hilfe geleistet wird.
(4) Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 4
Kostenersatzfreiheit, Härtefälle

(1) Für den Geschädigten ist der Einsatz der Feuerwehr nach Maßgabe des § 25 Abs. 1 BrSchG unentgeltlich.
(2) Unentgeltlich sind Einsätze der Feuerwehr, die im Rahmen des Gesetzes über den Katastrophenschutz in Mecklenburg-Vorpommern zur Abwehr von Katastrophen und zur Vorbereitung der Katastrophenabwehr durchgeführt werden.
(3) Kein Kostenersatz wird erhoben für Maßnahmen zur Brandverhütung und zur Durchführung brandschutztechnischer Sicherheitsmaßnahmen (z. B. beim Verladen von feuergefährlichen oder explosiven Materialien, wenn dies zum Schutz der Nachbarschaft erforderlich ist).
(4) Von der Erhebung von Kostenersatz oder Kosten kann die Stadt ganz oder teilweise absehen, soweit sie nach Lage des Einzelfalles eine unbillige Härte wäre oder ein besonderes öffentliches Interesse für den Verzicht bestünde.

§ 5
Entstehung und Fälligkeit

(1) Der Kostenersatz entsteht mit dem Ende des Einsatzes, auch wenn es zu einer tatsächlichen Hilfeleistung aus Gründen, die die Feuerwehr nicht zu vertreten hat, nicht gekommen ist.
(2) Der Kostenersatz wird 1 Monat nach Bekanntgabe des Kostenersatzbescheides fällig.
(3) Die vorstehenden Absätze gelten für Kostenerstattungsansprüche nach § 2 Abs. 5 und 6 dieser Satzung entsprechend.

(4) Die Feuerwehr kann die Ausführung einer Leistung oder die Überlassung von Geräten von einer vorherigen angemessenen Sicherheitsleistung für die Kostenersatz abhängig machen.

§ 6
Haftung
Die Feuerwehr haftet nicht für Personenschäden oder Sachschäden, die durch unsachgemäße Behandlung der in Anspruch genommenen Geräte und Ausrüstungsgegenstände durch den Kostenersatzschuldner verursacht worden sind.

§ 7
Datenschutz
(1) Die Stadt ist berechtigt zum Zwecke der Kostenersatzerhebung nach dieser Satzung die erforderlichen Daten zu erheben, zu speichern, zu verwenden und zu verarbeiten.
(2) Erforderliche Daten sind insbesondere Name, Anschrift und Geburtsdatum des Kostenersatzschuldners bzw. des gesetzlichen Vertreters sowie die tatsächlichen Angaben zum Grund der Kostenersatzpflicht.
(3) Zur Ermittlung des Kostenersatzschuldners können zum Zwecke der Kostenersatzerhebung die in Absatz 2 genannten Daten bei Dritten erhoben werden. Dritte sind insbesondere Polizeibehörden, Ordnungsbehörden, Meldebehörden und das Kraftfahrtbundesamt.
(4) Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Landesdatenschutzgesetzes sowie § 28 BrSchG.

§ 8
In-Kraft-Treten
Diese Satzung tritt nach Bekanntmachung in Kraft. Die Gebührensatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Burg Stargard (Feuerwehrgebührensatzung) vom 07.04.1999, zuletzt geändert durch die 1. Änderung der Anlage zur Gebührensatzung für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard vom 22. Oktober 2002 tritt damit außer Kraft.

Burg Stargard, 15. Juni 2017

T. Lorenz -Siegel-
Bürgermeister

Hinweis:
Gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern wird darauf hingewiesen, dass ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in dem genannten Gesetz enthalten oder aufgrund dieses Gesetztes erlassen worden sind, nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung dieser Satzung nicht mehr geltend gemacht werden kann. Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Burg Stargard geltend gemacht wird. Abweichend von Satz 1 kann eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften stets geltend gemacht werden.

Kostenersatztarif
Anlage zur Kostenersatzsatzung für Einsätze und Leistungen der öffentlichen Feuerwehr der Stadt Burg Stargard

Tarifteil 1 – Kosten für Personaleinsatz			
1.1.	Einsatz Kamerad	je Std.	26,50 €
Tarifteil 2 – Kosten für Fahrzeugeinsatz			
2.1.	TLF	je Std.	58,50 €
2.2.	HLF	je Std.	62,00 €
2.3.	VRW	je Std.	45,50 €
2.4.	MZF	je Std.	61,50 €
2.5.	LF 8	je Std.	53,00 €
Tarifteil 3 – Pauschalen			
3.1	Bei Fehlalarmierungen der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard (durch fehlerhaft arbeitende Brandmeldeanlagen oder bei mutwilliger Fehlalarmierung) erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	273,00 €
3.2	Bei Türöffnungen durch die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard erfolgt die Kostenberechnung je Einsatz zu nachstehendem Kostensatz, sofern nicht nach Tarifteil 1 und 2 höhere Kosten im Einzelfall gefordert werden können.	je Einsatz	273,00 €

Rathausinformationen

Informationen des Bürgermeisters zur Stadtvertretersitzung am 07.06.2017

Bundestagswahlen 2017

In den vergangenen Wochen wurden durch die Verwaltung wieder die Wahlhelfer angeschrieben, von denen mittlerweile auch schon viele Rückmeldungen vorliegen. Insgesamt sind in diesem Jahr vier Wahlbüros geplant, insbesondere um das Wahlbüro in der Regionalen Schule zu entlasten und die Wahlberechtigten besser aufteilen zu können.

Zusätzlich zu den Wahlbüros in der Regionalen Schule, dem Behindertenverband (Walkmüllerweg) und dem Pflegeheim am Markt wird noch ein Büro in der Freiwilligen Feuerwehr Burg Stargard (Marner Straße) eingerichtet. Darüber hinaus sind auch in den Ortsteilen Cammin und Gramelow Wahlbüros vorgesehen.

Nähere Informationen dazu auf Seite 4.

Haushaltsgenehmigung 2017
Bereits Ende März ist die Haushaltsgenehmigung für das Jahr 2017 ohne Auflagen eingegangen. Daraus ist zu entnehmen, dass die Entwicklung durchaus ermutigend ist, aber ein Haushaltsausgleich für die Stadt nur machbar sein wird, wenn die Stadt von den großen Kostenpositionen (Finanzierung der Schule und Betreibung der Burg) dauerhaft entlastet wird.
Auch die Tatsache, dass eine gute Entwicklung bei den Steuereinnahmen verzeichnet werden kann und es absehbar ist, dass das Land durch die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes den Kommunen mehr Geld zu kommen lässt, ist positive zu bewerten.

Leitbildgesetz zur Schaffung zukunftsfähiger Gemeindestrukturen
Zu diesem Gesetz fanden in den vergangenen Wochen mehrere Veranstaltungen mit den Bürgermeistern der amtsangehörigen Gemeinden aber auch mit Gemeindevertretern statt.
Durch die Verwaltung erfolgte in Zusammenarbeit mit den Bürgermeistern eine Einschätzung zur Zukunftsfähigkeit der jeweiligen Gemeinden, die dann jeweils in den Vertretungen vorgestellt wurden.
Bisher gibt es seitens der Gemeinden jedoch keine konkreten Absichten mit Nachbargemeinden zu fusionieren, obwohl es durch das Land dafür nicht unerhebliche finanzielle Anreize gibt. Das hat auch damit zu tun, dass Gemeindefusionen per Gesetz ausdrücklich auf freiwilliger Basis zustande kommen sollen und es den Vertretern selbst überlassen sein soll, eine Einschätzung über ihre Zukunftsfähigkeit und damit auch über ihre kommunale Selbstverwaltung abzugeben.

Badestellen am Gramelower und Camminer See
Die Badestellen sind pünktlich zur beginnenden Badesaison durch den Bauhof in Ordnung gebracht worden. Es wurden wieder mobile Toiletten aufgestellt und es erfolgt natürlich auch eine regelmäßige Säuberung der Plätze. Auch die Badewasserqualität wurde durch den Landkreis als positiv bewertet, sodass Einheimischen und Gästen gute Bedingungen gegeben sind.

Ausbau Kreuzungsbereich Dewitzer/ Teschendorfer Chaussee (Kreisel)
Derzeit befindet sich die Planung des Kreisverkehrs noch in Abstimmung mit den anliegenden Grundstückseigentümern. Dahingehend muss seitens des Straßenbauamtes noch der Grunderwerb erfolgen, sodass derzeit mit einem Baubeginn nicht vor dem vierten Quartal 2017 gerechnet werden kann.

Radwegeverbindung Burg Stargard in Richtung Feldberg (über Teschendorf)
Auch für dieses Vorhaben befindet sich das Straßenbauamt derzeit in Gesprächen mit den betroffenen Grundeigentümern, von denen ein Grunderwerb für den Radwegebau erforderlich wird. Da an dieser Strecke natürlich viele verschiedene Eigentümer betroffen sind, werden die Planungsarbeiten wahrscheinlich noch einige Zeit in Anspruch nehmen.
Auch gegenüber dem zuständigen Ministerium wurde nochmals deutlich gemacht, wie wichtig dieses Vorhaben ist, da es von großem Interesse der Stadt Burg Stargard mit den Ortsteilen Teschendorf, Loitz und Gramelow ist, dass diese Radwegeverbindung in den nächsten Jahren geschaffen werden kann.

Straßenbaumaßnahmen in Burg Stargard und den Ortsteilen
Ausbau des ländlichen Weges von Gramelow zum Teschendorfer See
Für den Ausbau des ländlichen Weges liegt mittlerweile die Baugenehmigung vor und es wurde auch der Fördermittelbescheid zugestellt.

Derzeit werden noch Einverständniserklärungen der Grundstückseigentümer eingeholt, von denen ein Grunderwerb erforderlich wird, sodass die Ausschreibung und Vergabe der Bauleistungen noch in diesem Jahr erfolgen kann.
Ausbau der Nebenanlagen im Weinbergsweg
Auch für den Ausbau des Weinbergsweges liegt mittlerweile ein Fördermittelbescheid vor, sodass nunmehr mit der Ausschreibung der Maßnahme begonnen werden kann. Aktuell ist es geplant, den Bau des Gehweges und der Bankettbereiche im September 2017 zu beginnen. Für Dezember ist die Fertigstellung geplant, sofern keine unvorhersehbaren Baubehinderungen eintreten.
Ausbau der Burgstraße ab Sanierungsgebiet bis zum unteren Tor der Burganlage
Zu dieser Baumaßnahme, die die Innenstadt mit der Burganlage verbindet, wird derzeit die Ausschreibung erarbeitet. Mittlerweile liegt hierzu auch der Fördermittelbescheid des Wirtschaftsministeriums vor, auf den einige Jahre hinarbeitet werden musste.

Derzeit wird mit einem Baubeginn gegen Ende September 2017 geplant, sodass die Baumaßnahme voraussichtlich bis Mitte nächsten Jahres beendet werden kann.

Sanierung und Erweiterung des Marie-Hager-Hauses
Der Baubeginn für die Erweiterung und Sanierung des Hager-Hauses war ursprünglich bereits für Mitte des Jahres 2017 vorgesehen. Dadurch, dass allerdings das Ausschreibungsergebnis deutlich über der Kostenermittlung gelegen hat, musste die Ausschreibung wieder aufgehoben werden.
Deshalb wird in Abstimmung mit dem Fördermittelgeber eine neuerliche Ausschreibung vorbereitet, sodass es gegebenenfalls auch möglich wird, ein besseres Ausschreibungsergebnis zu erzielen. Ziel bleibt es, die Baumaßnahme weiterhin in 2018 zu beenden.

Sanierung/ Bebauung Marktstraße 5/ 7
Nachdem die Stadt im vergangenen Jahr das unbebaute Grundstück Marktstraße 5 erwerben konnte, werden nun nochmals Anläufe unternommen, um das Quartier Marktstraße 5/ 7 für eine Nutzung als zentrales „Bürgerhaus“ zu sanieren bzw. auszubauen.
Verschiedene Studien und Planungen hat es hierzu bereits in der Vergangenheit gegeben, mussten jedoch wieder verworfen werden, da es seinerzeit keine Unterstützung seitens des Landes und der Kommunalaufsicht zur Förderung dieses Vorhabens gegeben hat.
Dadurch, dass die Stadt Burg Stargard mittlerweile jedoch auch Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eingeleitet und sich so auch die finanzielle Situation verbessert hat, ist es wieder realistischer geworden, für so ein Projekt die nötige Unterstützung zu bekommen.
Derzeit werden deshalb Angebote eingeholt, sodass die Grundlagen für eine konkretere Planung des Projektes erarbeitet werden können. Durch das Land wurde bereits in der Vergangenheit signalisiert, dass es, trotz Auslaufens des Städtebauförderprogramms für Burg Stargard, noch möglich ist, Einzelobjekte gefördert zu bekommen.
Mit dem Vorhaben ein „Bürgerhaus“ am Markt zu errichten, dass Verwaltung, einen multifunktionalen Versammlungsraum und gegebenenfalls auch noch andere Einrichtungen beinhaltet, werden vor allen Dingen zwei Ziele verfolgt:
Einerseits ist es wichtig, dass die Verwaltung dann auch durchgängig barrierefrei zu erreichen wäre und andererseits ist natürlich zu nennen, dass durch die Sanierung und Bebauung des Eckquartiers eine Verschönerung und auch Belebung des Stadtkerns einhergehen soll.

Friedhof Burg Stargard

Für die Erneuerung und Umgestaltung des Friedhofs in Burg Stargard wurden in den vergangenen Monaten Angebote eingeholt. Für die „Freiraumplanung“ konnte somit die Auftragsvergabe erfolgen und mit der Vermessung begonnen werden.

Die Planung der Friedhofsanlagen macht sich insbesondere deshalb erforderlich, da es eine starke Veränderung hin zu Urnenbestattungen gibt und Stadt dadurch auch angehalten ist, passende Flächen dafür zu bestimmen.
Weiterhin soll auch die Wegeführung neu geplant werden, sodass diese mittel- und langfristig in Ordnung gebracht werden können.

Wahl der schönsten Rose 2018 in Burg Stargard

Wer hat die schönste Rose?

Traditionsgemäß möchten wir auch in diesem Jahr die drei schönsten Rosen aus Burg Stargard prämieren. Helfen Sie uns bei der Wahl und teilen Sie uns Ihre Vorschläge mit. Wenn Sie eine Rose in der Stadt oder in den Wohngebieten entdecken, die Sie besonders schön finden, senden Sie uns einfach die Angaben zum Standort der Rose (Straße, Hausnummer, Name des Rosenbesitzers) sowie ein Foto von der Rose.

Die Prämierung der „Schönsten Rosen“ erfolgt dann beim Altweibersommermarkt am 24. September auf der Burg Stargard.

Einsendungen bitte bis zum 15.08.2017 an:
Tourist-Information Burg Stargard
Bachstraße 9-12
oder per Mail an ti@burg-stargard.de

Wir gratulieren zum Geburtstag

Stadt Burg Stargard

Herrn Klaus Jungerberg	am 15.07.	zum 74.
Frau Ursula Betcher	am 16.07.	zum 91.
Herrn Willi Gäth	am 16.07.	zum 79.
Frau Christine Gehring	am 16.07.	zum 74.
Frau Ingrid Schendel	am 16.07.	zum 85.
Herrn Klaus Dieter Will	am 16.07.	zum 65.
Frau Hildegard Hajek	am 18.07.	zum 87.
Herrn Jürgen Dörband	am 19.07.	zum 75.
Frau Renate Schubert	am 21.07.	zum 81.
Herrn Willi Seidel	am 21.07.	zum 68.
Herrn Rudi Sellke	am 21.07.	zum 85.
Frau Jutta Hoffmann	am 22.07.	zum 67.
Herrn Sieghard Ansorge	am 23.07.	zum 77.
Frau Ursula Bublies	am 23.07.	zum 80.
Frau Jutta Karotki	am 23.07.	zum 71.
Frau Anna Morzinek	am 23.07.	zum 80.
Herrn Jürgen Passarger	am 23.07.	zum 75.
Frau Vera Strübing	am 23.07.	zum 65.
Frau Edeltraut Both	am 24.07.	zum 69.
Frau Dorothea Brachwitz	am 24.07.	zum 66.
Herrn Fritz Kröger	am 24.07.	zum 79.
Frau Sabine Olias	am 24.07.	zum 68.
Frau Brigitte Rose	am 24.07.	zum 67.
Herrn Werner Walter Dittmann	am 25.07.	zum 66.
Frau Inge Koch	am 25.07.	zum 80.
Herrn Günter Letzel	am 25.07.	zum 65.
Herrn Henry Walther	am 25.07.	zum 69.
Frau Hildegard Wegner	am 25.07.	zum 73.
Frau Ursula Grindel	am 26.07.	zum 68.
Frau Gerda Meißner	am 26.07.	zum 90.
Frau Margot Fetting	am 27.07.	zum 82.
Herrn Lothar Mundt	am 27.07.	zum 68.
Frau Christa Twieg	am 27.07.	zum 76.
Herrn Bernd-Uwe Begerow	am 28.07.	zum 67.
Herrn Gerhard Krüger	am 28.07.	zum 79.
Herrn Eberhard Schmerse	am 28.07.	zum 82.
Herrn Klaus-Dieter Bartholomei	am 29.07.	zum 70.
Frau Eva-Maria Helterhoff	am 29.07.	zum 79.
Herrn Werner Müller	am 29.07.	zum 76.
Frau Gertrud Kulow	am 30.07.	zum 91.
Herrn Hermann Meyer	am 30.07.	zum 85.
Frau Rita Pentzliehn	am 30.07.	zum 79.
Herrn Heinz Lachmann	am 01.08.	zum 77.
Frau Brunhild Schust	am 01.08.	zum 71.
Frau Inge Wanagas	am 01.08.	zum 74.
Herrn Werner Jacobs	am 02.08.	zum 85.
Herrn Horst Koepke	am 02.08.	zum 69.
Frau Christiana Schipnewski	am 02.08.	zum 68.
Herrn Maximilian Baranczyk	am 03.08.	zum 82.
Frau Karin Finck	am 03.08.	zum 81.
Frau Gertraud Loose	am 03.08.	zum 76.
Frau Anna Müller	am 03.08.	zum 88.
Frau Christa Krage	am 04.08.	zum 68.
Herrn Horst Behrens	am 05.08.	zum 65.
Frau Dagmar Gusenda	am 06.08.	zum 74.
Frau Gertrud Jäger	am 06.08.	zum 65.
Frau Elfriede Rohde	am 06.08.	zum 86.
Frau Christel Fetting	am 07.08.	zum 81.
Herrn Klaus-Dieter Jahnke	am 07.08.	zum 67.
Frau Elfriede Krüger	am 07.08.	zum 78.
Herrn Helmut Schönfeld	am 07.08.	zum 68.
Frau Helga Walther	am 07.08.	zum 66.
Frau Eleonore Koch	am 08.08.	zum 86.
Frau Waltraud Aust	am 09.08.	zum 87.
Frau Lore Häse	am 09.08.	zum 83.
Frau Elke Westphal	am 09.08.	zum 67.
Herrn Peter Ahrens	am 10.08.	zum 71.

Frau Herta Dörnbrack	am 10.08.	zum 89.
Frau Ingrid Müller	am 11.08.	zum 80.
Frau Magdalene Schulz	am 12.08.	zum 68.
Herrn Alfred Thurow	am 12.08.	zum 88.
Frau Elke Bendier	am 13.08.	zum 74.
Herrn Günter Kuhnt	am 14.08.	zum 80.
Herrn Otto Meinke	am 14.08.	zum 89.
Frau Hannelore Schmidt	am 14.08.	zum 66.
Frau Irmgard Grosenick	am 15.08.	zum 92.
Frau Ingrid Schröder	am 15.08.	zum 68.
Herrn Wolf-Dietrich Hohn	am 16.08.	zum 78.
Herrn Hans-Joachim Stäge	am 16.08.	zum 76.
Frau Grete Boldt	am 17.08.	zum 96.
Frau Barbara Fodi	am 17.08.	zum 66.
Frau Rosa Plotz	am 17.08.	zum 85.
Frau Irmgard Sellke	am 17.08.	zum 82.
Frau Renate Tank	am 17.08.	zum 72.
Frau Ilse Möller	am 18.08.	zum 75.
Herrn Gerhard Schreiber	am 18.08.	zum 78.
Frau Dorith Vahnauer	am 18.08.	zum 78.

Gemeinde Cölpin

Herrn Wolfgang Frank	am 21.07.	zum 74.
Herrn Hans-Jürgen Rehbein	am 23.07.	zum 66.
Frau Helga Weisener	am 24.07.	zum 75.
Frau Giesela Rümker	am 25.07.	zum 69.
Herrn Otto Lucius	am 26.07.	zum 88.
Frau Gertrud Erdmann	am 28.07.	zum 91.
Frau Herta Blank	am 29.07.	zum 85.
Frau Brigitte Peters	am 30.07.	zum 68.
Herrn Rüdiger Degner	am 31.07.	zum 66.
Frau Waltraut Peter	am 01.08.	zum 76.
Frau Erika Zahnow	am 01.08.	zum 87.
Frau Gerda Baaske	am 02.08.	zum 90.
Frau Vira Fomina	am 03.08.	zum 85.
Frau Gertraude Nolle	am 03.08.	zum 74.
Herrn Hartmut Meyer	am 05.08.	zum 73.
Herrn Klaus Güssow	am 07.08.	zum 70.
Herrn Karl-Heinz Voß	am 07.08.	zum 73.
Herrn Siegfried Schmidtke	am 09.08.	zum 69.
Frau Inge Blank	am 16.08.	zum 81.
Frau Sita Düsing	am 16.08.	zum 66.
Herrn Christian Nagel-Heyer	am 18.08.	zum 79.
Herrn Klaus Neumann	am 18.08.	zum 66.

Gemeinde Groß Nemerow

Herrn Kurt Lippitz	am 15.07.	zum 72.
Frau Karin Schulz	am 17.07.	zum 67.
Herrn Jörg-Reiner Ziebarth	am 17.07.	zum 65.
Frau Gerda Kaube	am 19.07.	zum 78.
Herrn Claus Regel	am 19.07.	zum 69.
Herrn Hans-Erich Schäfrich	am 19.07.	zum 69.
Herrn Klaus Peters	am 20.07.	zum 68.
Frau Käthe Klockow	am 22.07.	zum 88.
Frau Christiane Krott	am 22.07.	zum 67.
Herrn Roland Meier	am 22.07.	zum 76.
Herrn Wilfried Tennert	am 23.07.	zum 70.
Herrn Peter Vogt	am 28.07.	zum 75.
Herrn Friedhelm Stölting	am 29.07.	zum 66.
Herrn Helmut Lauterbach	am 30.07.	zum 84.
Frau Brigitte Borges	am 02.08.	zum 69.
Herrn Johannes Kaube	am 02.08.	zum 79.
Frau Erika Behnke	am 05.08.	zum 75.
Herrn Manfred Engelke	am 05.08.	zum 69.
Herrn Hans-Jürgen Dörnbrack	am 06.08.	zum 65.
Herrn Reinhard Hormann	am 08.08.	zum 72.
Herrn Werner Krüger	am 08.08.	zum 93.
Frau Christel Killmann	am 09.08.	zum 76.
Herrn Hans-Jürgen Mathias	am 11.08.	zum 74.
Herrn Detlef Plath	am 12.08.	zum 67.
Frau Adelheid Vieth	am 13.08.	zum 70.
Frau Erika Zehender	am 18.08.	zum 84.

Gemeinde Holldorf

Herrn Rainer Polzin	am 22.07.	zum 66.
Herrn Joachim Liske	am 26.07.	zum 67.
Frau Irmgard Mann	am 27.07.	zum 87.
Herrn Albert Pezda	am 02.08.	zum 74.
Herrn Wilhelm Schilke	am 05.08.	zum 75.
Herrn Rainer Grabert	am 11.08.	zum 75.
Herrn Wolfgang Hinrichs	am 13.08.	zum 73.
Frau Karla Zietlow	am 14.08.	zum 76.
Frau Monika Damnitz	am 15.08.	zum 68.
Frau Renate Krause	am 15.08.	zum 75.
Herrn Harry Mann	am 15.08.	zum 66.
Herrn Peter Kurzmann	am 17.08.	zum 70.

Gemeinde Lindetal

Herrn Hans-Dieter Krause	am 18.07.	zum 77.
Frau Irmtraut Pintat	am 18.07.	zum 87.
Frau Gerda Forbrich	am 20.07.	zum 83.
Frau Eveline Krause	am 20.07.	zum 67.
Frau Henny Krause	am 20.07.	zum 79.
Herrn Gerhard Lange	am 20.07.	zum 76.
Frau Gerda Walter	am 25.07.	zum 83.
Frau Margarete Holz	am 27.07.	zum 82.
Herrn Egon Pieczynski	am 31.07.	zum 77.
Herrn Horst Rother	am 01.08.	zum 67.
Herrn Jürgen Zingelmann	am 02.08.	zum 78.
Herrn Robert Ditrich	am 05.08.	zum 82.
Herrn Heinz Pieper	am 06.08.	zum 84.
Frau Brigitte Matner	am 11.08.	zum 77.
Herrn Erich Düsing	am 15.08.	zum 69.

Gemeinde Pragsdorf

Frau Bärbel Rosenstädt	am 15.07.	zum 74.
Herrn Erich Rosenstädt	am 25.07.	zum 76.
Frau Siglinde Pohl	am 27.07.	zum 68.
Frau Gisela Großpietsch	am 29.07.	zum 67.
Frau Margarete Schröder	am 31.07.	zum 97.
Frau Annedora Dittrich	am 08.08.	zum 73.
Frau Erna Johannes	am 11.08.	zum 87.

Feuerwehrnachrichten

Die Feuerwehr kommt zum Kindertag und die Kinder sind happy!

Die Freiwillige Feuerwehr Groß Nemerow - Rowa besuchte zum internationalen Kindertag die AWO Kindertagesstätte in Ballwitz. Als die Kinder das Sondersignal hörten, ließen sie Alles stehen und liegen und liefen an den Zaum, um die Kameraden der Feuerwehr mit ihren großen Einsatzfahrzeugen zu begrüßen. Die Kameraden zeigten den Sprösslingen die Fahrzeuge und auch einige Geräte. Große Freude herrschte, als die Kameraden die Sprösslinge zu einer kleinen Rundfahrt durch das Dorf einluden. Ein besonderes Highlight war, dass die Kleinen auch mal mit Wasser spielen durften oder gar auch mal eine Feuerwehrjacke und den Helm ausprobieren durften.

Die Kleinen üben schon mal.

Auch die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard zeigte sich im Rahmen einer großen Kindertags Veranstaltung auf der Burg mit ihrer Technik. Mit Vorführungen und Feuerwehr zum Anfassen begeisterten sie so kleine und große Fans. Den Einen oder Anderen hörte man sagen, dass er auch Feuerwehrmann werden will. So sichern unsere Freiwilligen Feuerwehren jetzt schon den Nachwuchs über die Zwergenfeuerwehr, Jugendfeuerwehr zur Einsatzabteilung.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren
des Amtes Stargarder Land

Kreisausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren

Am 17.06.2017 fand der diesjährige Ausscheid der Kinder- und Jugendfeuerwehren des Kreises Mecklenburgische Seenplatte in Neuendorf satt. Aus unserem Amtsbereich nahmen für die Jugend die Freiwillige Feuerwehr Burg Stargard und für die Kinder-/ Zwergenfeuerwehr die Freiwillige Feuerwehr Lindetal und Groß Nemerow - Rowa teil.

Jugendmannschaft FFw Burg Stargard

Alle unsere Teilnehmer gingen mit hoher Begeisterung an den Start. Bei der Jugend starteten 19 Teams und 1 Gast Team aus dem polnischen Karlino, bei den Zwergen 13 Teams.
Die Wertung ergab folgende Ergebnisse für unsere Teilnehmer:

Jugend :
FFw Burg Stargard Platz 7 von 19
Zwerge:
Lindetal Platz 2 von 13
Groß Nemerow - Rowa Platz 12 von 13.

Herbert Utikal
Pressewart der Feuerwehren

Tourismus/Kultur

Musikalisch-lyrischen Reise

… Halb zog sie ihn, halb sank er hin …
von Nymphen, Nixen und Wasserfeen
Zu einer musikalisch-lyrischen Reise durch die Welt des Wassers und ihren mythischen Bewohnerinnen sind die Camminer und alle interessierten Bürger aus Nah und Fern eingeladen. Die Akteure Katrin Heinrich, Oliver Seidel und Doreen Rother bieten dem Publikum Stücke u. a. von Gottfried Keller, Josef von Eichendorf, Eduard Mörike, Johann Wolfgang Goethe und Heinrich Heine dar.
Wer sich von Nymphen, Nixen und Wasserfeen verzaubern lassen will, ist am **4. August 2017, um 19:00 Uhr** ganz herzlich an den Camminer See eingeladen. Auf der Festwiese am Badestrand erwartet das Publikum auch eine gastronomische Versorgung. Der Eintritt ist frei.

Wolfgang Fischbach
Ortsvorsteher Cammin

Veranstaltungen Monat Juli/August 2017

Tag	Datum	Uhrzeit	Veranstaltung/Ort	Veranstalter
Sa.	15.07.	ab 20:00 Uhr	Höhenburg Stargard **80er-Party**	ARCHIV 27
Sa.	15.07.	ab 15:00 Uhr	Cammin, Festwiese Camminer See **Seefest**	Bürgerinitiative “Gegenwind um den Camminer See“
Sa.	15.07.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz	Stadt Burg Stargard
So.	16.07.	14:30 Uhr	vor der Burganlage **Öffentliche Burgführung**	
Do.	20.07.	19:30 Uhr	Höhenburg Stargard **Benefizkonzertdes Landespolizeiorchesters M-V** Eintritt: 8 Euro	Stadt Burg Stargard, Landespolizeiorchester MV, Polizei Friedland
Do.	20.07.	16:00 Uhr	Park Pragsdorf **Grillen mit den Senioren**	Gemeinde Pragsdorf
Sa.	22.07.		Park Pragsdorf **Sport- und Kinderfest**	Gemeinde Pragsdorf
Sa.	22.07.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	23.07.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Sa.	29.07.	19:00 Uhr	Rowa **Dorffest**	Kulturverein Rowa e. V.
Sa.	29.07.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	30.07.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
Mi.	02.08.	19:30 Uhr	Stadtkirche Burg Stargard **Konzert „The Gregorian Voices“** Gregorianic meets Pop	Stadt Burg Stargard Kirchgemeinde
Sa.	05.08.	ab 11:00 Uhr	Reiterhof Gohrs Burg Stargard 21. Country fest Country Disco, Live Music, Kinderschminken, Ponyreiten, Eintritt: 5 €	Country club Neubrandenburg Longhorn e. V.
Reiterhof Gohrs				
Sa.	05.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	06.08.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
So.	06.08.	Start: 10:00 Uhr	Höhenburg Stargard **17. Burgenlauf** von Burg Stargard nach Penzlin	Hochschulsportverein Neubrandenburg
Sa.	12.08.	ab 11:00 Uhr	BURG Stargard	Stargarder Burgverein e. V.
So.	13.08.	11:00 - 18:00 Uhr	2**5. Stargarder Burgfest „Das böse Erwachen“**	
Sa.	19.08.	jeweils	Höhenburg Stargard, Treffpunkt: Parkplatz vor der Burganlage	Stadt Burg Stargard
So.	20.08.	14:30 Uhr	**Öffentliche Burgführung**	
			<u>Ausstellungen</u>	
	bis 23.07.		Dorfkirche Zachow **Andre van Uehm (Woserin)** **Fotografie**	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
Sa.	29.07.	16:00 Uhr	Dorfkirche Zachow Ausstellungseröffnung **Deja - vu II foto** **Eine Wiederbegegnung** - Fotografie	Zinnober Kulturkreis Zachow e. V.
	täglich bis Oktober 2017	10:00 - 17:00 Uhr	Museum Höhenburg Stargard **Sonderausstellung** des Neubrandenburger Münzverein e. V. **Moneta - Stargarde** Münz und Medaillenprägungen im alten Land Stargard	Stadt Burg Stargard

Änderungen vorbehalten!

Am 18. Juni 2017 um 15:00 Uhr gab es im Fritz-Reuter-Literaturmuseum einen ziemlichen „Auflauf“. Der große Ausstellungsraum im Museum fasste kaum die vielen Neugierigen, die sich zur Eröffnung der Marie-Hager-Ausstellung „Norddeutsche Städte und

Marie-Hager-Sommerausstellung in Reuterstadt Stavenhagen

Landschaften“ eingefunden hatten. Diese Ausstellung anlässlich des 70. Todestages der Malerin Marie Hager entstand in Zusammenarbeit zwischen dem Leiter des Museums Marko Zabel, dem Burg Stargarder Museumsleiter Frank Saß und dem Marie-Hager-Kunstverein. Zwanzig der größten und schönsten Werke der Stargarder Malerin können in dieser Zeit bewundert werden. Nach der Begrüßung durch Herrn Zabel entführte Frank Saß die Zuhörer in die Lebenszeit Marie Hagers in die Zeit ihres Schaffens als Impressionistin und schlug gekonnt den Bogen in die Gegenwart.

Die Sonderausstellung ist in Stavenhagen bis zum 10. September 2017, täglich von 10:00 - 17:00 Uhr zu sehen.

Frank Saß

17. Burgenlauf zwischen Burg Stargard und Penzlin

Am Sonntag, dem 06.08.2017, findet der 17. Burgenlauf zwischen Burg Stargard und Penzlin statt. Startschuss für alle Läufer ist um 10:00 Uhr auf der Burg Stargard. Parallel zum Burgenlauf starten auch die Wanderer und Nordic Walker von Burg zu Burg. Beginn ist hier 8:00 Uhr.

Interessierte melden sich bitte beim Veranstalter HSV Neubrandenburg e. V. bis zum 04.08.2017 unter Telefon 0395 56939110 oder unter www.tollense-timing.de.

Aus der Geschichte des Stargarder Landes

Eine große Entdeckung

Dass es im alten Stargard und in anderen kleineren Städten Uhrmacher oder gar Uhrenfabriken gegeben hat, das ist bekannt. Die Turmuhr unserer Kirche im Museum auf der Burg ist der beste Beweis. Aber, dass es noch ein anderes Uhrwerk aus einer Stargarder Werkstatt geben soll, war bisher nur ein Gerücht. Nun ist es Gewissheit, es gibt tatsächlich noch ein originales Uhrwerk aus der Stargarder Uhrmacherwerkstatt Julius Breetz. Es befindet sich in Berlin-Hohenschönhausen, im Besitz eines Uhrensammlers. Eine außerordentliche Präzisionsarbeit mit einem sehr gut erhaltenen Ziffernblatt aus Milchglas. Das Werk eines Regulators, einer Pendelwanduhr. Das gute Stück dürfte um 1870 entstanden sein und ist eine wahre Augenweide.
Alten Quellen zu Folge firmierte Julius Breetz & Cop. 1860 als „Turmuhren und Regulateur Fabrik“ in Stargard i. Mecklenburg. Bereits 1862 fertigte er zusätzlich auch Hofuhren und erfand eine Maschine zur Fabrikation von Holzpantoffeln.

F. Saß

Schulen - Kitas - Tagesmütter

Grundschule „Kletterrose“ Klassenfahrt zum Jugendwaldheim Steinmühle

Am 03.05.2017 war der große Tag endlich da. Die dreitägige Klassenfahrt, auf die sich die Jungen und Mädchen sowie die Begleiter Frau Wolfgramm und Frau Borutta schon lange gefreut haben, begann. Der Bus brachte uns in das Jugendwaldheim Steinmühle, einem ehemaligen Forsthaus am Grünower See. Die tolle Einrichtung und das schöne Gelände begeisterten uns sofort. Gemeinsam mit einem Ranger entdeckten wir während der drei Tage Tiere und Pflanzen des Waldes. Trotz des vielen Regens hatten wir viel Spaß. Wir fertigten Gipsabdrücke von Tierspuren an, machten eine Nachtwanderung, fuhren mit dem Floß und konnten ganz viel spielen. Es war einfach eine tolle Klassenfahrt.

Larissa Flathmann
Klasse 4c

Integrative Kita „Märchenwald“ 70-jähriges Jubiläum

Die Kindertagesstätte „Am Märchenwald“ in der Dewitzer Chaussee 11a feierte nunmehr ihren 70. Geburtstag. Was für eine Zahl!
Auch ich zähle mich schon langsam zum „Inventar“. Seid Februar 1982 arbeite ich in dieser Einrichtung. Ich kann mich noch gut an meinen ersten Arbeitstag erinnern. Voller Ehrfurcht las ich den Namen „Dr. Salvadore Allende“ im Kunst schmiedenden Eisen, an der Frontwand des Hauses angebracht. In sechs Gruppenräumen wurden die drei- bis sechsjährigen Kinder betreut. Im Haus wurde selber gekocht. Heute nach Umbau und Anbau verfügt die Kita über sieben Gruppenräume, einen Therapieraum, einen Mehrzweckraum sowie einen Sportraum, eine Sauna und drei Spielplätze. Die Vollverpflegung übernimmt ein Essenanbieter aus Neubrandenburg. Zurzeit werden im Haus 115 Krippen- und Kindergartenkinder liebevoll betreut. Mit Übernahme durch das Trägerwerk Soziale Dienste im Jahr 1996 änderte sich vieles zu Gunsten der Kinder.

Ehemalige Kinder, die jetzt selber Eltern sind, staunen über das „alte Haus“. Es ist schön mitzuerleben, dass auch sie Ihre Sprösslinge in unsere Obhut geben. Ja nun wird gefeiert. In der Festwoche vom 03.07. - 07.07.2017 warteten viele Überraschungen auf die Kinder. Der Höhepunkt, war unser Familienfest am 08.07.2017. Neben den Eltern und vielen Gästen waren ehemalige Kollegen und Mitarbeiter eingeladen, um den 70. Geburtstag würdig zu feiern.

Sylvia Stoll

Ev.-Luth. Kirchengemeinde Burg Stargard Einweihung des Kirchplatzes

Der Kirchplatz von Burg Stargard wurde am 24.06.2017 — dem Johannestag - eingeweiht. Den vielen positiven Stimmen über die Vollendung dieser Baumaßnahme wurde durch die Überreichung der Plakette „Barrierefrei“ durch den Vorsitzenden des Stargarder Behindertenverbandes e. V., Peter Braun, noch eine besondere Bedeutsamkeit hinzugefügt.

Auch die Zusage der Stadtverwaltung, den Platz mit in das Straßenreinigungskonzept und den Winterdienst zu integrieren, zeigt die Bedeutsamkeit einer schönen Stadtmitte. Herzlichen Dank an alle, die diese Baumaßnahme unterstützt haben.

Heike Lohmann

Vereine

Heimatchor Burg Stargard e. V. Ein Dankeschön an Chorleiterin Sylvia Hammer

Der Heimatchor besteht nun schon seit 37 Jahren. In diesen Jahren ist viel geschehen. Vor ca. 17 Jahren übernahm Sylvia Hammer von Ursel Ristau die Chorleitung.

Seit dieser Zeit setzte Sylvia ihren ganzen Ehrgeiz daran, unseren Heimatchor weiter zu entwickeln. Dreistimmige Chorsätze und Lieder gehörten nun zum Repertoire, eine Herausforderung für alle Sängerinnen und Sänger. Auftritte in der näheren und weiteren Umgebung zeigten große Erfolge. Jedes Jahr waren die Frühlings-, und Weihnachtskonzerte Chorhöhepunkte. Am Jahresende 2016 teilte Sylvia mit, die Leitung des Chores nur noch bis 2017 zu übernehmen.

Sylvia, vielen Danke für all die schönen Jahre.

Die Sängerinnen und Sänger vom Heimatchor Burg Stargard e. V.

Jugendzentrum Burg Stargard Sommerferien-Angebote im Jugendzentrum Burg Stargard

Wir starten gleich nach der Zeugnisausgabe in die Sommerferien: Am 21. Juli könnt ihr ab 14:00 Uhr bei unserer Grill- und Chill-Fete den Schulstress vergessen und euch auf die Ferienzeit einstimmen. Bitte meldet euch ganz schnell an, die Kosten betragen 3 €.

In den Ferien gibt es dann jede Wocheein tolles Angebot für euch:
1. Woche: Slawendorf Neustrelitz, mittelalterliches Handwerk, 25.07.2017
2. Woche: Hansedom Stralsund, 01.08.2017, Teilnahmekosten 18 €
Für beide Fahrten ist eine schriftliche Anmeldung im Jugendzentrum spätestens jeweils eine Woche vorher notwendig.
3. Woche: Schullandheim Thomsdorf „Sommerland“, Tagesprogramm wie Reiten, Bauernolympiade, Disco, Schnipseljagd, Wanderungen, Lagerfeuer, Nachtwanderung, 07.08. - 11.08.2017, Kosten 100 €, Anmeldungen bis zum 28.07.2017
4. Woche: Wasserspiele, bringt eure Wasserpistolen, Schwämme, Wasserbomben, Badesachen, Sonnencreme, Handtuch mit, 15.08.2017 ab 14:00 Uhr
5. Woche: Darts-Wettbewerb, 22.08.2017 ab 14:00 Uhr
6. Woche: „Straßenmalkunst“, schönste Werke werden im Jugendzentrum ausgestellt, 29.08.2017 ab 14:00 Uhr

Die Maßnahmen werden auf Grundlage des Operationellen Programms 2014 bis 2020 aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds, des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sowie aus Mitteln der Stadt Burg Stargard gefördert.

Öffnungszeiten des Jugendzentrums in den Sommerferien:
Mo - Fr 13:00 - 18:00 Uhr, 3. Woche geschlossen
Telefonnummer: 039603 23678
E-Mail: jz.burgstargard@arcor.de

Schöne und erholsame Sommerferien wünscht euch euer Team vom Jugendzentrum.

Kaja Thomas

Seniorenverein Cölpin e. V. Rundfahrt mit der „Mudder Schulten“

Es sollte ein schöner, sonniger Ausflug werden, aber am 30. Juni regnete es ununterbrochen. Die Cölpiner Senioren ließen sich aber nicht von „Rasmus“ die Reiselust verderben und freuten sich trotz Regen auf die Zwei-Seenfahrt mit dem Fahrgastschiff „Mudder Schulten“. Alle hatten gute Laune mitgebracht. Auf dem Schiff erfolgte dann die Ehrung der Jubilare. Alles in Allem war es ein schöner und unterhaltsamer Ausflug, gespickt mit etwas Heimatkunde zu den Besonderheiten rings um den Tollensesee. Im September findet dann das nächste Treffen im Cölpiner Dörphus bei einer gemütlichen Kaffeerunde statt.

Ursula Jäger

Stargarder Behindertenverband e. V. Vereinsmitglieder feiern mit Kindern der Kita Märchenwald den Kindertag

Wir freuten uns alle auf den Besuch, um den Kindern zum Kindertag zu gratulieren und natürlich, wie in jedem Jahr am 1. Juni, um kleine Geschenke zu überreichen. Alle Kinder sagen Dankeschön!
Sie haben sich gut auf ihre „Geburtstagsfeier“ vorbereitetet und hatten viel Freude beim Puppenspiel.

Unter dem Motto: „Große Leute brauchen kleine Freunde“ besuchen sich der Stargarder Behindertenverband e. V. und die Kita „Märchenwald“ seit über 20 Jahren regelmäßig. Es ist erstaunlich, was durch Lebenserfahrung zusammen mit Selbstbestimmung für Kräfte im Alter frei werden können. Das merken auch die Kinder, wenn sie zusammen mit ihren großen Freunden begeistert basteln, singen und erzählen. Einige können sich vielleicht noch selbst an ihre eigene Kindheit im Kindergarten „Am Märchenwald“ erinnern, denn seit 70 Jahren gibt es diese Kita schon.
Zum Internationalen Kindertag 2017 wünschen wir uns Chancengleichheit für alle und eine bessere Kinder- und Familienpolitik in MV, vor allem, dass die Kinder alle zusammen in die Grundschule kommen und dort gemeinsam lernen können.

P. Braun

Stargarder Burgverein e. V. 25. Stargarder Burgfest - „Das böse Erwachen“

Und weiter dreht sich das Rad der Geschichte. Wir schreiben anno 1317. Vor gut einem Jahr fand der große norddeutsche Markgrafenkrieg in der Schlacht von Gransee sein blutiges Ende. Nun endlich, nach langen Verhandlungen, war zu Templin ein Frieden geschlossen worden. Fürst Heinrich von Mecklenburg hat den Sieg davongetragen! Der Triumphzug des Mecklenburgers führt von Templin gradewegs nach Stargard. Schon am 12. und 13. Tag des Erntemonats August wird seine Ankunft auf der Burg zu Stargard erwartet. Boten wurden in alle Himmelrichtungen ausgesandt, um zum Fest zu laden und der Verkündigung des Friedensvertrages persönlich beizuwohnen. Seltsame Gerüchte eilen dem fürstlichen Zug voraus: … das Pergament mit dem Vertrag solle vor aller Augen verschlossen sein … es sei ein Knebelvertrag zum Nachteil des Adels … es sei auch vom Abriss mehrerer Burgen darin geschrieben! Diese diffusen Nachrichten brachten den Adel im Stargarder Land in Harnisch. Mit ihren Getreuen brachen sie gut gerüstet nach Stargard auf, um sich vom wirklichen Inhalt des Vertrages zu überzeugen. Es wäre gar nicht gut, die streitbaren Hüter seiner Grenzen gegen sich aufzubringen. Fürst Heinrich käme in arge Bedrängnis und würde sich wappnen müssen. Die Besatzung der Burg Stargard hat sich für alle Fälle gut bewaffnet und Heinrichs Leibwache ist auf der Hut. Was kümmert einen Fürsten so ein Gewäsch. Heinrich möchte den Vertragsabschluss feiern und noch dazu ein Jubiläum - es ist sein XXV. Aufenthalt zu Stargard. Wenn das nicht auch ein guter Grund ist. VIVAT - Stargard!

Es werden wieder mehr als vierzig Händler mit Keramik, Leder, Holzwaren, Fellen, Waffen, Gewandung, Schmuck und vielem anderen erwartet. Viel buntes fahrendes Volk lagert auf der Burg und Musikantengruppen wie „Die Streuner, Virelai (aus Dänemark)“ und „Die Lautlosen“ sowie die weltbesten Gaukler erfreuen Herz und Seele. Besondere Höhepunkte sind der festliche Einzug des Fürstenpaares, die Turniere der Ritter, die Fußkämpfe des Rabenbanners und vieler anderer Gruppen, die Verkündung des Friedensvertrages, die mittelalterlichen Tänze der Stargarder Edelleute und die atemberaubende Feuershow.
Neben Augen- und Ohrenschmaus fehlt es auch nicht an auserlesenen Speisen. Garbräter und Köche von Rang geben ihr Bestes und auch der Kellermeister hat alle Hände voll zu tun. Also! **Herzlich willkommen im schönsten Mittelalter unserer Zeit!**

Auch ein Blick auf die Bilder unter www.stargarder-burgverein.de lohnt.

SV Burg Stargard 09 Staffelsieg der F-Junioren

!!!Probetraining der Junioren bis zu den Sommerferien!!!
F (2009/10) Mo, Mi 16:30 - 18:00 Uhr
E II (2008) Di 15:15 - 16:30 Uhr, Do 16:30 - 18:00 Uhr
E I + D (2007/06) Di, Do 17:00 - 18:30 Uhr

Glückwunsch zum Staffelsieg der F-Junioren!
Nach einer souveränen Mannschaftsleistung der laufenden Saison konnte bereits drei Spiele vor Saisonende der Staffelsieg der Kreisliga Staffel II perfekt gemacht werden. Frei nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ spielten sich die jüngsten Spieler des SV 09 von Sieg zu Sieg. Vor dem vorletzten Punktspiel gegen den FCN III übergab die Vorsitzende des Jugendausschusses Frau Kati Lemke der
Mannschaft vom SV Burg Stargard 09 den Pokal zum Staffelsieg. Das Spiel wurde nach einer spannenden Partie 2:4 leider verloren, die erste Niederlage der Saison nach 16 Spielen. Nach dem Spiel wurden alle Spieler des Teams von den Trainern Dennis Grunewald und Ronny Urban einzeln beglückwünscht und jedem Spieler einen Pokal überreicht, welche von der SV 09 Fangemeinschaft, den Stargarder Jungs, gesponsert wurden. Vielen Dank dafür!

Auf diesem Weg möchte sich das Trainerteam für das entgegengebrachte Vertrauen, das durchweg positive Feedback und die tatkräftige Unterstützung der Eltern bedanken!

ANZEIGE

Dicke Beine durch Hitze

Nicht nur unser Kreislauf reagiert auf hohe Temperaturen

Die Vorfreude auf den Sommer ist jedes Jahr groß, doch für unsere Beine sind die hohen Temperaturen alles andere als erfreulich. Denn wenn im Sommer das Thermometer nach oben klettert, leiden viele unter Schmerzen und Schwellungen in den Beinen und Füßen.

Beine mögen keine Hitze

Doch warum leiden die Beine so sehr unter der Hitze? Das Prinzip ist ganz einfach erklärt: Um die von außen kommende Wärme besser abgeben zu können, erweitern sich die Blutgefäße. So verlangsamt sich die Blutzirkulation, die Venen weiten sich, das Blut staut sich und die Venenwände werden durchlässiger. Flüssigkeit kann dann ins umliegende Gewebe fließen und die Beinen schwellen an.

Entlastung dank Kastanienkraft

Gegen geschwollene Sommerbeine lässt sich präventiv etwas tun. Bewährt hat sich zum Beispiel der Extrakt aus dem Samen der Rosskastanie — wie Venostasin retard, erhältlich in Apotheken. Dieser ist gleich vierfach wirksam: Er dichtet die Venen ab und stabilisiert die Venenwände. Gleichzeitig werden der reguläre Blutfluss gefördert und Beinschwellungen minimiert. So läuft es sich leichter durch die Sommerzeit.

Venostasin® retard: Wirkstoff: Rosskastaniensamen-Trockenextrakt. **Anwendungsgebiete:** Pflanzliches Arzneimittel zur Behandlung von Beschwerden bei Erkrankungen der Beinvenen (chronische Veneninsuffizienz) bei Erwachsenen, z. B. Schmerzen und Schweregefühl in den Beinen, nächtliche Wadenkrämpfe, Juckreiz und Ödeme. **Zu Risiken und Nebenwirkungen lesen Sie die Packungsbeilage und fragen Sie Ihren Arzt oder Apotheker.** Klinge Pharma GmbH, Bergfeldstraße 9, 83607 Holzkirchen

STELLENMARKT

scanhaus.de

Endlich Zuhause

SCAN HAUS® MARLOW

Made in Germany

WIR BAUEN IMMER! Wir suchen Sie als:

MONTEUR (m/w) für Fertighäuser
für unsere bundesweiten Baustellen

Sie sind **Dachdecker, Zimmerer, Trockenbauer, Tischler, Baufacharbeiter, Bauhandwerker oder Maurer.**
Sie besitzen einen Führerschein. Sie sind teamfähig.

WIR BIETEN IHNEN

- leistungsgerechte Bezahlung, überpünktliche Lohn-/ Gehaltszahlung
- ganzjährige Beschäftigung
- Firmenfahrzeug und Werkzeuggeld
- Ausstattung mit Arbeitskleidung

INFOS finden Sie ausführlich unter **scanhaus.de/unternehmen/karriere**

Bewerbung an: ScanHaus Marlow, Fr. Koch, Carl-Kossow-Str. 46, 18337 Marlow, Telefon 038221-40073, E-Mail: koch@scanhaus.de

Frist Ende 2017: Jetzt Kachelofeneinsatz tauschen

Bis Ende 2017 müssen alle alten Kachelofeneinsätze mit einer Typprüfung vor 1985 stillgelegt, nachgerüstet oder ausgetauscht werden, wenn sie die vorgegebenen Grenzwerte nicht erfüllen. Dies schreibt die Erste Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (1. BImSchV) vor. In vielen, in die Jahre gekommenen, Kachelöfen entsprechen die technisch veralteten Heizeinsätze nicht mehr den aktuellen Umweltschutzrichtlinien. Letztendlich haben diese Heizeinsätze über 30 Jahre lang in der kalten Jahreszeit allabendlich für wohlige Wärme gesorgt.
Für den schnellen und einfachen Austausch hat Spartherm die Brennzellen der Baureihe „Renova“ entwickelt. Das Gute daran: Mit der Modernisierung ist nur ein geringer Aufwand verbunden. Die Abmessungen der nach neuesten Bestimmungen gestalteten Heizeinsätze entsprechen den vorhandenen Einbauzargen bzw. Nischenrahmen der Altgeräte. Hinzu kommt ihr geringes Gewicht, was sowohl den Transport als auch die Montage erleichtert. spp-o

Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH

Mecklenburg Vorpommern MV tut gut.

www.lgmv.de

Als gemeinnütziges Siedlungsunternehmen kaufen wir Ackerland und Grünland zur Flächensicherung landwirtschaftlicher Betriebe und öffentlicher Vorhaben.
Sprechen Sie uns an, Herr Wegener berät Sie gern!
Telefon: 0395 4503-72 · E-Mail: martin.wegener@lgmv.de
Landgesellschaft Mecklenburg-Vorpommern mbH · Reitbahnweg 8 · 17034 Neubrandenburg

WAS IST IHRE IMMOBILIE WERT?

Wir informieren Sie in einem Gespräch!

Seit 1993 Immobilienmakler in der Mecklenburgischen Seenplatte und im Uecker-Randow-Gebiet, von Neubrandenburg bis Szczecin!

HORN IMMOBILIEN
Ihr Familienmakler seit 1993!

TOP IMMOBILIEN MAKLER 2016 NEUBRANDENBURG
FOCUS DEUTSCHLANDS GRÖSSTE MAKLER BEWERTUNG

Tel.: 0395 5 70 66 69 • www.horn-immo.de

-Anzeige-

Bündnis Stargard

21.07.2017
Machen wir es anders!
Reden wir miteinander!

Einwohnersprechstunde mit
Stadtvertreter Dieter Lips
Hotel zur Burg, 15.00 - 17.00 Uhr

Bündnis Stargard

PETER DAHL KFZ-MEISTERBETRIEB
AUTO WERKSTATT
Kruseshofer Str. 18 • Neubrandenburg • ☎ 0395/776 88 63 • www.kfz-dahl.de

Steuererklärung? Wir machen das.

Arbeitnehmer und Rentner:
Als Einkommensteuer-Experte
bin ich für Sie da.

www.vlh.de

Vereinigte Lohnsteuerhilfe e.V.
LOHNSTEUERHILFEVEREIN

Beratungsstellenleiter Reinhard Wichmann
Am Sannbruch 20, 17094 Burg Stargard
Telefon: (039603) 27 082
Wir beraten Mitglieder im Rahmen von § 4 Nr. 11 StBerG.

KONZEPTION VERTEILUNG GESTALTUNG DRUCK

Stück für Stück
zum **Erfolg**, mit **uns**!

Ich bin persönlich für Sie da.
JÖRG TEIDGE
Telefon: 0171/9715733
j.teidge@wittich-sietow.de

Ich bin telefonisch für Sie da.
DOREEN MAHNCKE
Telefon: 039931/5 79 50
d.mahncke@wittich-sietow.de

LINUS WITTICH MEDIEN
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Straße 9 · 17209 Sietow
Tel. 03 99 31/5 79-0 · Fax /5 79-30
www.wittich.de

Ausgehen & Genießen

GRIECHISCHES FEST
im Heinrich-Schliemann-Museum Ankershagen
am 23.7.2017
von 10:00 bis 18:00 Uhr

- Vorträge, Lesungen, Puppenspiel
- Kirchenkonzert mit dem DUO VIMARIS
- Antike Sportspiele
- Wissensquiz für Klein und Groß
- Hörinsel „Sagen"
- Besuch des Heinrich-Schliemann-Museums und der Sonderausstellung „Die unendliche Geschichte vom Trojanischen Pferd"
- Kunsthandwerk, Bastel- und Kreativstände
- Griechische Musikgruppe „Anomini"
- Griechische und regionale Speisen und Getränke

www.schliemann-museum.de

Pension "Villa Martha"

- Einzel- und Mehrbettzimmer mit Terrasse
- Apartment
- Gästeküche, Grillplatz im Grünen
- eigener Parkplatz am Haus
- Versammlungs- und Partyräume

Pension "Villa Martha"
Inhaber: Fam. Körning
17094 Burg Stargard, Bahnhofstraße 4
Telefon: 039603 / 22 605
Funk: 0170 / 18 27 174

- Anzeige -

Pension "Villa Martha"

Sie suchen eine Übernachtung oder schöne rustikale Räume zum Feiern? Dann sind Sie bei uns in der Pension "Villa Martha" in Burg Stargard richtig! In unserem altehrwürdigen Haus bieten wir Ihnen in freundlichen lichtdurchfluteten Zimmern eine Übernachtung und auf Wunsch auch Frühstück an. Zusätzlich steht unseren Gästen eine große Küche zur Verfügung. Im Garten kann eine gemütliche Grillecke nach Anmeldung genutzt werden. Wenn Sie mit bis zu 25 Gästen feiern wollen - Jugendweihe, Grillen oder ein runder Geburtstag steht an, vermieten wir Ihnen gern ruhige mittelalterlich eingerichtete Räume. Gemeinsam können wir mit Ihnen ein unterhaltsames Programm zusammenstellen. Dabei wird auch für Ihr leibliches Wohl gesorgt. Sonderwünsche sind für uns eine gerngesehene Herausforderung. Reiten, Programme, Lagerfeuer - probieren Sie es doch einfach aus. Besuchen Sie uns und wir organisieren Ihnen nach Ihren Wünschen einen unvergesslichen Aufenthalt!

www.pension-villa-martha.de